

## Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großlohra

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der **Gemeinde Großlohra** in der Sitzung am 04.12.2018 die folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel I Änderung der Satzung

#### 1. § 12 (Öffentliche Bekanntmachungen) erhält folgende Neufassung:

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von **Satzungen** der Gemeinde erfolgt durch **Aushang an folgenden Verkündungstafeln**:

<b>Ortsteil Friedrichslohra</b>	Kleinspehnstraße	Am Teich
	22er Straße	Bushaltestelle
	Friedrichsstraße	Am Anger
<b>Ortsteil Großwenden</b>	Kirchberg	Gemeindeamt Nr. 41 - 42
<b>Ortsteil Kleinwenden</b>	Dorfstraße	Nebengebäude der Freiwilligen Feuerwehr
<b>Ortsteil Münchenlohra</b>	Klosterstraße	unterhalb Grundstück Nr. 6

Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushanges sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verteilung von Flugblättern an die Haushalte im Gemeindegebiet.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der **Sitzungen des Gemeinderats** oder der Ausschüsse erfolgt durch **Aushang an folgenden Verkündungstafeln**:

<b>Ortsteil Friedrichslohra</b>	Kleinspehnstraße	Am Teich
	22er Straße	Bushaltestelle
	Friedrichsstraße	Am Anger
<b>Ortsteil Großwenden</b>	Kirchberg	Gemeindeamt Nr. 41 - 42
<b>Ortsteil Kleinwenden</b>	Dorfstraße	Nebengebäude der Freiwilligen Feuerwehr
<b>Ortsteil Münchenlohra</b>	Klosterstraße	unterhalb Grundstück Nr. 6

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (4) Für **sonstige gesetzlich erforderliche** (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) **Bekanntmachungen** gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

## **Artikel II Inkrafttreten**

- (1) Die in dieser Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Großlohra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Großlohra  
Großlohra, den 15.01.2019

(S I E G E L)

S C H Ä F E R  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungshinweis**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Großlohra geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Großlohra (Beschluss-Nr.: 103-26/2018) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 09.01.2019, eingegangen am 10.01.2019 unter AZ 15.0.11824-2/2019.

Gemeinde Großlohra  
Großlohra, den 15.01.2019

(S I E G E L)

S C H Ä F E R  
Bürgermeister

**Die Bekanntmachung erfolgte an den Verkündungstafeln lt. Hauptsatzung der Gemeinde Großlohra in der Zeit vom 16.02.2019 bis 22.02.2019**

Verkündungstafel: lt. Hauptsatzung

ausgegangen am: 15.02.2019

abzunehmen am: 23.02.2019

abgenommen am: 25.02.2019

**Tag der öffentlichen Bekanntgabe:** 22.02.2019

**Name d. Verantwortlichen f. d. Veröffentlichung:** Herr Schäfer

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_ **(Stempel)**